

Ersatzversorgung Gas

Gültig ab 15. September 2022 im Rahmen der Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG

Die Stadtwerke Herne AG (nachfolgend Stadtwerke genannt) liefern Erdgas nach ihren jeweils geltenden Allgemeinen Bedingungen für die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) zu folgenden Preisen:

	Nettopreis	Bruttopreis*
Grundpreis in €/Monat	14,06	16,73
Arbeitspreis in ct/kWh	34,67	41,26
Grenzpreis ab 44.614 kWh/Jahr (in ct/kWh)	35,05	41,71

* Bruttopreis inkl. 19% MwSt.

I. Allgemeine Erläuterungen

- Unterschreitet der sich aus Grund- und Arbeitspreis ergebende Durchschnittspreis den Grenzpreis, so wird anstelle von Grund- und Arbeitspreis dieser Grenzpreis berechnet. Dies gilt zurzeit für Jahresverbräuche von mehr als 44.614 kWh pro Zähler.
- Grundlage für die Abrechnung ist bei Erdgasbezug die Kilowattstunde (kWh). Die Anzahl der verbrauchten kWh wird wie folgt berechnet: Der am Zähler abgelesene Verbrauch in Kubikmetern wird mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung der physikalischen Zustandsgrößen des gelieferten Gases von den Stadtwerken ermittelt wird.
- Für jeden zusätzlichen Zähler bis zu G 10 berechnen wir 36,81 €/Jahr (netto) bzw. 43,80 €/Jahr (brutto).
Für Zähler über G 10 wird der Preis auf Anfrage mitgeteilt.

II. Art der Versorgung

Die Stadtwerke stellen aus ihrem Versorgungsnetz Erdgas der Gruppe H mit einem Brennwert von ca. $Ho = 11,6 \text{ kWh/m}^3$ und einem Ruhedruck des Gases von $p = 20 \text{ mbar}$, gemessen hinter dem Druckregelgerät, zur Verfügung. Die Nutzenergie einer kWh/Gas ist betragsmäßig geringer als die entsprechende Nutzenergie einer kWh/Strom; das konkrete Verhältnis ist von verschiedenen Parametern (u.a. dem eingesetzten Gasverbrauchsgerät) abhängig.

III. Hinweis zur Konzessionsabgabe, Erdgassteuer, Umlage nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (CO₂-Umlage) und den Beschaffungskosten

Das Gasentgelt enthält eine Konzessionsabgabe, die an die Stadt Herne abgeführt wird.

Die Konzessionsabgabe beträgt

bei Gaslieferungen, die zum Kochen und zur Warmwassergewinnung verwendet werden 0,770 ct/kWh

bei sonstigen Gaslieferungen 0,330 ct/kWh

Die Erdgassteuer (0,550 ct/kWh) sowie die CO₂-Umlage (0,546 ct/kWh) nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz und die Beschaffungskosten (0,059 ct/kWh) sind in den vorgenannten Erdgaspreisen enthalten.

Der Saldo der Belastungen nach § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GasGVV beträgt:

Konzessionsabgabe für Gaslieferungen (Koch- und Warmwassergewinnung)	in ct/kWh	0,777	
Konzessionsabgabe für sonstige Gaslieferungen	in ct/kWh		0,330
Erdgassteuer	in ct/kWh	0,550	0,550
CO ₂ -Umlage	in ct/kWh	0,546	0,546
Saldo	In ct/kWh	1,866*	1,426**

* Saldo bei Verwendung von Gaslieferungen, die zum Kochen- und zur Warmwassergewinnung verwendet werden.

** Saldo bei Verwendung sonstiger Gaslieferungen.